

Einfache Anfrage Jöhl-Amden vom 16. Juni 2010

Umgang mit Mutterkühen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Oktober 2010

Toni Jöhl-Amden nimmt in seiner Einfachen Anfrage vom 16. Juni 2010 Bezug auf den Angriff einer Mutterkuh bzw. eines Stieres auf Menschen, die zwei Personen das Leben kosteten und sieht den Hauptgrund für diese Unfälle mit Todesfolgen in der veränderten Haltung der Nutztierre mit vermehrtem Auslauf und vermindertem Bezug zum Menschen.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Nach Art. 104 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) sorgt der Bund dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen leistet. Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt und fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind. Zur Förderung von besonders tierfreundlichen Haltungsformen richtet der Bund gestützt auf Art. 76a des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1; abgekürzt LwG) Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen von bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Ethobeiträge aus. Die stärkere Ausrichtung der eidgenössischen Agrarpolitik auf das Tierwohl hat neben arbeits- und marktwirtschaftlichen Gründen in den letzten Jahren zu einer Zunahme der Haltung von Freiläufertieren und Mutterkuhherden geführt.

Die Regelung der Belange der Landwirtschaft ist vorab Sache des Bundes. Der Bund schöpft seine Regelungskompetenz aus, indem er die staatliche Förderung und Regulierung im Bereich der Landwirtschaft über weite Strecken festlegt (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 26. Juni 2001 zum Landwirtschaftsgesetz [22.01.06] ABI 2001, 1525 ff.).

2. Die zunehmende naturnahe Haltung von Kuhherden in Freilaufställen oder auf der Weide (Freiläufertiere) hat zur Folge, dass die Tiere weniger Kontakt zu den Menschen haben und nicht mehr im selben Umfang an sie gewöhnt sind wie in der früher üblichen Anbindehaltung. Die meisten Unfälle ereignen sich mit Kühen oder Stieren von Mutterkuhherden. In der Mutterkuhhaltung lassen die Kühe ihre Kälber saugen. Mutterkühe haben häufig einen stark ausgeprägten natürlichen Mutter- und Beschützerinstinkt. Insbesondere nach dem Abkalben können sie auf Menschen und Hunde aggressiv reagieren. Tierhalter, Tierbetreuer und Wanderer haben diesen Instinkt bei ihrem Verhalten zu berücksichtigen. Landwirtschaftliche Berufsorganisationen (Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft [BUL; www.bul.ch], Schweizer Bauernverband [www.landwirtschaft.ch] und die Vereinigung «Mutterkuh Schweiz» [www.mutterkuh.ch]) haben zusammen mit der Organisation «Schweizer Wanderwege» (www.wandern.ch) aufgrund verschiedener Unfälle in den letzten Jahren Merkblätter mit Empfehlungen für Tierhalter und Tierbetreuer sowie für Wanderer und Wanderwegverantwortliche ausgearbeitet. Diese Empfehlungen zeigen Vorsichtsmassnahmen auf. So wird beispielsweise auf die Bedeutung der Installation von funktionstüchtigen Zäunen, den Ausschluss aggressiver Tiere von der Zucht, die Intensivierung des Kontakts zu den Tieren bei der Betreuung und Pflege, die Haltung von abkalbenden Tieren in Weiden ohne Wegquerung, die Auszäunung von Wanderwegen sowie das Aufstellen von Informationstafeln hingewiesen. Solche Informationstafeln machen den

Wanderer darauf aufmerksam, dass es sich bei den Weidetieren um Mutterkühe mit Kälbern handelt und entsprechende Vorsicht geboten ist. Sie können bei der BUL bezogen werden.

Die Regierung begrüsst die Bemühungen der genannten Organisationen und der Tierhalter zur Unfallprävention. Mit diesen Vorsorgemassnahmen schützt sich der Tierhalter auch vor möglichen zivil- und strafrechtlichen Folgen.

Unfallverhütung ist fester Bestandteil der landwirtschaftlichen Berufsbildung. Im Rahmen der land- und alpwirtschaftlichen Weiterbildung des Landwirtschaftlichen Zentrum SG (LZSG) werden Tierhalter und Alpverantwortliche für Unfallrisiken mit Freiläufer- und Mutterkuhherden sensibilisiert sowie auf die oben genannten Massnahmen zur Verhütung von Unfällen aufmerksam gemacht. Insbesondere werden Tierhalter darauf hingewiesen, dass auch bei besonders tierfreundlichen Haltungsformen der Tierbetreuung ausreichend Zeit einzuräumen ist, Tiere mit auffälligem Verhalten nicht gealpt und abkalbende Tiere möglichst nicht in Weiden mit Wegquerungen gehalten werden sollen. Nach den tragischen Unfällen im Jahr 2010 wird das LZSG die Unfallprävention mit Freiläufertieren als Schwerpunktthema im Kursprogramm 2010/2011 behandeln.

3. Damit Wanderwege durch Weiden und Alpweidegebiete ohne Ängste begehbar bleiben, ist neben den unter Ziff. 2 erwähnten Vorkehrungen und der Sensibilisierung der Wanderer bezüglich angemessenem Umgang mit Freiläufertieren der Dialog zwischen Wanderwegverantwortlichen und Weide- und Alpbewirtschaftern notwendig und sehr wichtig. Insbesondere sind in diesem Dialog Weideführung (Weidezuteilungen, Weidedauer, Einzäunungen usw.) und allenfalls Wanderwegumleitungen zu prüfen. Angemessener Umgang der Wanderer mit Mutterkuhherden beinhaltet beispielsweise, dass Distanz gehalten wird, Hunde an der Leine geführt, Kinder vom Streicheln von Kälbern abgehalten, die Drohbärden der Kühe respektiert werden und den Herden allenfalls ausgewichen wird.